

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14.000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl. incl. Frachtposten 5 Rthl. durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 36 Rthl. mit Postbefreiung 45 Rthl. Inserate 4gep. Courtois. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Recitans unter dem Redactionsstich die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorschuß.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hättner in Meuditz.
Schriftstube d. Redaction
Montags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Zul. Annahme: Otto Riemer, Universitätsstr. 22. Rudolf Böcher, Rathhausstr. 18, nur bis 1/2 8 Uhr.

N^o 50.

Sonnabend den 19. Februar.

1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 20. Februar nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 2. und 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen sind bei uns eingegangen und werden bis zum 6. März d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- 10. Verordnung, die Deutsche Wehr-Ordnung betreffend; vom 26. Januar 1876.
- 11. Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des Verbands der Kaufleute; vom 2. Februar 1876.
- 12. Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des Albrechts-Oberlandes; vom 2. Februar 1876.
- 13. Bekanntmachung einer Urkunde über die Stiftung eines allgemeinen Ehrenzeichens; vom 2. Februar 1876.
- 14. Bekanntmachung, die Bewilligung der in den Statuten der Spar- und Leihcasse zu Golditz enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 15. Januar 1876.
- 15. Decret wegen Bestätigung der Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Jittau; vom 2. Februar 1876.
- 16. Bekanntmachung, die Wiederberufung der Stände-Versammlung betreffend; vom 7. Februar 1876.

Leipzig, am 17. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerullt.

Realschule 1. Ordnung.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. J. werden
Freitag den 25. und Sonnabend den 26. Februar
vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr
gegen Vorzeigung des Taufzeugnisses oder Geburtscheines, des Impfscheines, eines Schulzeugnisses oder der letzten Schulensurten von mir entgegengenommen.
Die Aufnahmeprüfung wird
Donnerstag den 9. März von früh 8 Uhr an
stattfinden.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. December 1876. *)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. mitgetheilt.)

Die von 49 Mitgliedern, sowie von den Herren Oberbürgermeister Dr. Koch, Bürgermeister Dr. Georgi und den Herren Stadträthen Einhorn, Schäfers, Pfeiler, Köhler, Dr. Panitz und Simon besetzte Sitzung wurde durch den Herrn Vorsitzenden, Stadtrath Dr. Erdmann, mit Theilnahme aus der Registratur eröffnet, aus welcher die Angelegenheit des Rathes über die von den Herren Professor Melchior zur Strafen hier und Professor J. K. Rauch zu Frankfurt a. M. dem hiesigen Museum geschenkten Kunstgegenstände hervorgehoben sind. Dem vorzutragenden Beschluß des Rathes betreffend der Vergütung der Pension für die Hinterlassenen des Kantons Scherlach tritt das Collegium einstimmig bei.

Inhalts eines vom Rathe vorgelegten Actenstückes hat nunmehr Herr Theaterdirector Haase seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, das ihm gehörige Theater-Superintendenten der Stadt am den von dieser früher gebotenen Kaufpreis von 45,000 Thlr. zu überlassen. Der Rath hat in Folge dieses Anerbietens den früher gefassten Beschluß, das Haasesche Superintendant zu dem gebotenen Preise für die Stadt zu erkaufen, wiederholt und erachtet nunmehr das Collegium zum anderweitigen Aufnahmestillsitzung, sowie auch gleichzeitig um das Falllassen der früher an Bewilligung obiger Kaufsumme geknüpften Bedingung, daß eine Veränderung der Eintrittspreise zu den städtischen Theatern nur mit Genehmigung der Stadtverordneten erfolge.

Da der neue Theaterdirector, Herr Dr. Höpfer, sich nur bis zum 31. December den Rücktritt von dem mit Herrn Director Wörfling in Bezug auf den Ankauf eines anderen Inventars auf eigene Rechnung abgeschlossenen Vertrag vorbehalten hat, so tritt das Collegium der Dringlichkeit halber in sofortige Beratung der Vorlage, über welche der Finanzausschuß (Herr Gumpel) auf Grund einer vor der heutigen Plenarsitzung gehaltenen Vorberatung sich gutachtlich dahin äußert, daß es allerdings im Interesse eines ungehinderten Fortbetriebes des hiesigen Theaters wünschenswert sei, den Haaseschen Fundus dem Theater zu erhalten und man deshalb auch die früher bereits ausgesprochene Zustimmung zur Erwerbung desselben um den Preis von 135,000 Thlr. wiederholen möge. Das Ersuchen des Rathes um Zurücknahme der obengedachten, früher vom Collegium gefassten Bedingungen, so sei auf eine diebezügliche nachmalig

über vom Rathe wegen Abbruch der Kaufverhandlungen mit dem Herrn Director Haase wieder zurückgegebene Vorlage vom Ausschusse bereits mit Rücksicht darauf, daß eine Mitwirkung bei Erhöhung der Eintrittspreise nicht zu den Competenzen des Collegiums gehöre, beschlossen gewesen, die Zurücknahme fraglicher Bedingung dem Collegium vorzuschlagen und werde demgemäß heute beantragt, auch in dieser Beziehung dem Ersuchen des Rathes zu entsprechen.

Der Director Häpfer freut sich über den Antrag der Sache, erklärt aber, da er in der Erwerbung des Fundus für die Stadt nur einen Verkäufer zur Uebernahme der Theater in städtische Verwaltung erblickt, wie früher, auch heute gegen den Ankauf stimmen zu müssen.

Herr Adv. Franke erinnert daran, daß Herr Director Haase früher 70,000 Thlr. für sein Inventar gefordert und durch ein Gebot von 60,000 Thlr. sich verlegt gefühlt habe. Nach solchen Vorgängen könne er sich nicht entschließen, dem Ankauf für den Herrn Director Haase nunmehr geforderten Preis von 45,000 Thlr. zuzustimmen.

Gegen 6 Stimmen wird hierauf vom Collegium beschlossen, den Ankauf des Haaseschen Fundus für 45,000 Thlr. zu genehmigen, und gegen 3 Stimmen beschließt man die Zurücknahme der mehrerwähnten Bedingung.
Rathes des Ausschusses zur Gasanstalt berichtet sodann Herr Vicevorsitzer Koch über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, das Budget der Gasanstalt.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

- 1) zu Pos. 1, Bedarf an Kohlen, den Rath um Auskunft zu ersuchen, welche Quantität Kohle für den eingestellten Betrag von 600,000 Thlr. geliefert wird.
- 2) zu Pos. 2, Bedarf an Coal's, specielle Angabe des erforderlichen Quantums vom Rathe zu erbitten.
- 3) Pos. 3, Ruff zur Reinigung des Gases, von 52,000 Thlr. auf 51,000 Thlr. herabzusetzen.
- 4) Pos. 5, Arbeitslöhne 183,000 Thlr., um 3000 Thlr. zu kürzen.
- 5) Pos. 7, Lehm und Bettli 1500 Thlr., auf 300 Thlr. abzumindern.
- 6) Pos. 25, Reparatur und Ergänzung der Oefen, von 46,000 Thlr. auf 45,000 Thlr. herabzusetzen.
- 7) Pos. 29, Reparatur der Apparate und Maschinen, von 9000 Thlr. auf 7500 Thlr. abzumindern.
- 8) Pos. 30, Reparatur und Ergänzung der Werkzeuge, von 15,000 Thlr. auf 12,000 Thlr. herabzusetzen.
- 9) Pos. 62, Paternenscheibendruck 1500 Thlr., um 300 Thlr. zu kürzen.
- 10) zu Pos. 71, mit der gebuchten Vertheilung des Reinigungsmittels, vorbehaltlich der Regulierung

der Frage über die Gebahrung mit dem Gas- und Ergänzungsfond, sich einverstanden zu erklären.

- 11) Die Errichtung einer neuen Secretärstelle abzulehnen, hingegen die Errichtung einer neuen Cassenbotenstelle und einer neuen Controlantenstelle zu genehmigen.
- 12) im Uebriken das Budget der Gasanstalt in Bedürfnissen und Deckungsmitteln zu genehmigen, und endlich
- 13) den Rath zu ersuchen, in einer gemischten Deputation die vom Ausschusse vorbereitete Vergleichung der Verhältnisse der hiesigen und der Berliner Gasanstalt prüfen zu lassen.

Nachdem der Herr Referent diese Anträge motivirt und hierbei zu dem Antrage unter 13 einen von ihm angefertigten Tabelle an einzelnen Beispielen nachgewiesen hat, daß unsere Gasanstalt verhältnismäßig bedeutend theurer producirt als die Berliner Gasfabriken, wonach eine genauere Prüfung der Verhältnisse dringend geboten erscheine, dankt

Herr Stadtrath Pfeiler, als Mitglied der Deputation des Rathes zur Gasanstalt, dem Ausschusse für die mühevoll verglichene Zusammenstellung der Productionsverhältnisse hier und in Berlin und sichert Namens des Rathes dem betreffenden Antrage vollständige Berücksichtigung zu. Auf die übrigen Anträge zum Budget möge sich der Rath seine Erklärung vorbehalten.

Herr Trietschler beantragt, den Rath um Bewilligung der ungeschätzlichen Beschränkung zu ersuchen, daß Gasrohre wie auch gewisse Verschleißtheile der Privatrichtungen bis an die Gasmesser nur von der Gasanstalt entnommen werden dürfen.

Diese Beschränkung sei bisweilen sehr störend; es sei vorzunehmen, daß die Gasanstalt die erforderlichen Rohre nicht gehabt habe, so daß der mit der Ausführung der Anlage betraute Techniker die Rohre habe liefern müssen, nicht aber Bezahlung von der Anstalt hierfür erhalten, sondern später die Rohre in natura habe wieder zurücknehmen müssen.

Herrn Stadtrath Pfeiler ist der vom Herrn Vorredner erwähnte Fall nicht bekannt, und sichert er genaue Erörterung dieser Angelegenheit zu.
Herr Trietschler bemerkt noch, daß es sich um ein Quantum von 60 Etr. Rohre in dem von ihm erwähnten Falle gehandelt habe, und daß der betreffende Techniker noch Weitläufigkeiten gehabt habe, indem er wiederholt vergeblich Schritte zur Abholung der fraglichen Rohre in die Gasanstalt geschickt hätte.

Herr Director Häpfer hält die Rückgewährung der Gasrohre in natura für ungewöhnlich; sie erschwere den Geschäftsbetrieb, er beantrage deshalb, den Gasauschuß mit Prüfung der angelegten Frage wegen Rückgewährung der von

Privattechnikern entnommenen Rohre in natura zu beantragen.

Die 13 Kaufsanträge, sowie auch die Anträge der Herren Trietschler und Director Häpfer finden einstimmige Annahme.
Weiter berichtet Herr Vicevorsitzer Koch für denselben Ausschuß über die vom Rathe gegebene ablehnende Erklärung auf den von den Stadtverordneten gestellten Antrag wegen des Einbaues einer Laternenwache in die neue höhere Bürgerschule für Mädchen auf dem Schletterplatze.

Zur Motivirung seiner Ablehnung hat der Rath angeführt, daß nach dem für die neue Schule vereinbarten Bauprogramm kein verhältnismäßig Raum zu gedachter Wache verbleibe, sowie, daß die Einlegung einer Laternenwache in ein Schulgebäude überhaupt nicht erheblichen Störungen und Unannehmlichkeiten für die Schule selbst veranlassen würde. Wenn auch diese Störungen einigermaßen gemindert werden, sofern man nur Souterrainräume benutze, so müsse sich der Rath doch auch hiergegen erklären, da die Verwendung von Souterrainräumen zu Wohnungen ebenso wie zum Aufenthalt- und Schlafort von Wachmannschaften aus gesundheitlichen Rücksichten sich nicht empfehle.

Der Ausschuß schlägt vor, bei dem Antrage zu beharren. Störungen seien durch dessen Ausführung für die Schule nicht zu befürchten, da die Wache erst nach Beendigung des Unterrichtes bezogen werde, und ein geeigneter Raum werde sich hierzu im Souterrain finden lassen. Die Bedenken gegen die Wahl der letztgenannten Räume seien nicht gerechtfertigt, da der Aufenthalt der Laternenwärter im Dachlocal nur ein vorübergehender sei, während man im Souterrain der höchsten Bürgerschule eine ständige Wache untergebracht habe.

Dagegen macht Herr Stadtrath Pfeiler auf die Unzuträglichkeiten, welche aus der beantragten Einrichtung für die Schule entstehen könnten, aufmerksam, sowie auch darauf, daß das Beziehen der Wache allerdings noch mit dem Schulbesuch zusammenfalle, denn in den Wintermonaten finde der Unterricht in gedachter Schule bis in die Abendstunden hinein statt. Ueberdies werde die erwünschte Einrichtung auch kein finanzieller Vortheil für die Stadt sein.

Herr Kirchhoff spricht gegen den Kaufsantrag, weil derselbe dem Schulgesetz widerspreche. Das Collegium habe sich für die Entfernung der Directorwohnungen aus den Schulgebäuden, weil dieselben nicht dorthin gehörig seien, entschieden, und hoffe er, daß sich dasselbe nun consequent bleiben und den Einbau von Dachlocalen nicht verlangen werde.

Der Herr Referent verteidigt den Kaufsantrag, indem er bemerkt, daß die Schule durch den Einbau einer Laternenwache in das Souterrain nicht geschädigt werde. Die Bezug-

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 19. Januar 1876.

Stochholz-Auction.

Freitag, den 25. Februar 1876, von Nachmittags 1/2 3 Uhr an sollen im Forstreviere Connewitz auf dem Rahlshage in Abtheilung 14a circa 300 Haufen flargemachtes Stochholz gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage und unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Rahlshage im Stempel bei Connewitz, unweit der Waldgasse. Leipzig, am 17. Februar 1876.

Des Rathes Forst-Deputation.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt
Montag, den 28. April.
Der Cursus der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden, früh 7 Uhr.
Die Kurse der Abendschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden, Abends 7 Uhr.

Lehrplan.

a. Tagesschule.

18 Stunden Zeichnen.
4 Stb. Constructives Formzeichnen.
4 " Geometrisches und Projectionszeichnen.
4 " Freihandmalerzeichnen.
6 " Freihandmalerzeichnen nach Vorlagen und Modellen.
6 Stunden Sprachunterricht.
3 Stb. Deutsch.
3 " Französisch.

6 Stunden Mathematik.
3 Stb. Arithmetik.
3 " Geometrie.
6 Stunden Realwissenschaft.
2 Stb. Physik.
2 " Chemie.
2 " Geographie und Geschichte.

b. Abendschule.

10 Stunden Zeichnen. (f. o.)
2 Stb. Deutsch u. Französisch, Geschäftsschrift und gewerbl. Buchführung.
2 Stb. Mathematik, Arithmetik, Geometrie und technische Gewerkekunde.

c. Fachcourse.

14 Stb. Modelliren und Vossiren in Thon und Wachs.
4 Stb. Baukunde u. architektonisches Zeichnen.
4 " Mechanik und Maschinenzeichnen.

Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude, Vestingstraße Nr. 14, täglich zwischen 1/2 12 und 1 Uhr bis Ende dieses Monats zu bewirken.
Leipzig, am 3. Februar 1876.

Die Direction der Städtischen Gewerbeschule.
Nieder, Prof.

Bemerkung. Der beschränkte Raum der Schullocalitäten gestattet nur die Aufnahme der rechtzeitig Angekommenen. Verspätete Anmeldungen werden daher nicht berücksichtigt werden können.